

593 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

**über die Regierungsvorlage (485 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert
wird**

Das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose ist mit der Ablauffrist des Marktordnungsgesetzes, 30. Juni 1992, befristet.

Ziel und Zweck des 1987 beschlossenen Isoglucosegesetzes waren der EG-konforme Schutz der österreichischen Zuckerrüben- bzw. Weißzuckerproduktion. Die Definition von Isoglucose und der umfaßte Warenkreis sind derzeit jedoch nicht völlig EG-konform. Eine Isoglucosequotenregelung ist in der EG integrierender Teil der Zuckermarktordnung; die von Österreich im Zuge des EG-Beitritts übernommen werden muß.

Die vorliegende Novellierung enthält somit neben der Verlängerung des Gesetzes, wobei die neuerliche Befristung sich wieder am Marktordnungsgesetz orientiert, auch einige Anpassungen an die derzeitigen EG-Regelungen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage erstmals in seiner Sitzung vom 14. Mai 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs die Abgeordneten Achs, Ing. Gartlehner, Hofmann, Leikam, Wolf, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Mag. Molterer, Schwarz-

böck, Schwarzenberger, Ingrid Tichy-Schreder, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Alois Huber, Ing. Murrer sowie von den Grünen der Abgeordnete Wabl an.

Der Unterausschuß tagte jeweils am 26. Mai, 11., 16. und 19. Juni 1992. Den Beratungen im Unterausschuß, an denen auch der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler teilnahm, wurden gemäß § 40 Abs. 1 GOG Experten beigezogen.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Obmann des Unterausschusses Abgeordneten Schwarzenberger hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die gegenständliche Vorlage in seinen Sitzungen vom 16. und 19. Juni in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Wolf, Schwarzböck, Ing. Schwärzler, Hofmann, Ing. Gartlehner, Hofer, Leikam, Mag. Molterer, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Hafner, Neuwirth und Wabl sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (485 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 06 19

Neuwirth
Berichterstatter

Schwarzenberger
Obmann